

# **Eheschließung – vorzulegende Unterlagen**

## **I. Beide Verlobte sind deutsche Staatsangehörige und ledig**

- gültiger Personalausweis oder Reisepass
- Aufenthaltsbescheinigung der Meldebehörde
- neue beglaubigte Abschrift aus dem Geburtenregister / Geburtenbuch (erhältlich beim Geburtsstandesamt)

### **zusätzlich bei gemeinsamen vorehelichen Kindern:**

- neu ausgestellte Geburtsurkunden gemeinsamer Kinder, in der beide als Eltern eingetragen sind

### **zusätzlich, wenn einer der Verlobten noch nicht volljährig ist, aber das 16. Lebensjahr vollendet hat:**

- einen Beschluss des zuständigen Familiengerichts über die Befreiung vom Erfordernis der Ehemündigkeit

### **zusätzlich, wenn ein Partner Heimatvertriebener oder Spätaussiedler ist:**

- Registrierschein
- Bescheinigung über erfolgte Namensänderung
- Evtl. Einbürgerungsurkunde

## **II. Ein Verlobter ist deutscher Staatsangehöriger und verwitwet oder geschieden:**

- gültiger Personalausweis oder Reisepass
- Aufenthaltsbescheinigung der Meldebehörde
- neue beglaubigte Abschrift aus dem Eheregister der letzten Ehe bzw. dem als Heiratseintrag fortgeführten Familienbuch der letzten Ehe mit Auflösungsvermerk (erhältlich beim Eheschließungsstandesamt)
- zusätzlich zur unmittelbar vorangegangenen Ehe müssen Sie alle früheren Ehen und die Art der Auflösung angeben. Wir empfehlen, die vorhandenen Dokumente mitzubringen, aus denen sich die Daten sicher erkennen lassen, also beispielsweise Familienstammbücher, Heiratsurkunden etc.
- neue beglaubigte Abschrift aus dem Geburtenregister / Geburtenbuch (erhältlich beim Geburtsstandesamt)

### **zusätzlich bei Scheidung im Ausland:**

- Scheidungsurteil mit Rechtskraftvermerk und Entscheidungsgründen bei Scheidung außerhalb der EU oder
- Bescheinigung über die Entscheidung eines EU-Gerichtes (außer Dänemark)

### **III. Mindestens ein Verlobter besitzt die ausländische Staatsangehörigkeit**

- Reisepass oder Staatsangehörigkeitsnachweis
- Internationale Geburtsurkunde oder ausländische Geburtsurkunde mit Übersetzung
- Aufenthaltsbescheinigung der Meldebehörde bei Wohnsitz in Deutschland oder
- Meldebescheinigung des Heimatwohnsitzes
- Ehefähigkeitszeugnis des Heimatstaates

**Es ist zu prüfen, ob im Einzelfall noch weitere Unterlagen nach dem Heimatrecht des/der Verlobten beizubringen sind, wie z.B.**

- Erklärung über Verwandtschaftsverhältnis
- Einwilligungserklärung Dritter
- Nachweis über Befreiung von evtl. Eheverböten
- Auseinandersetzungszeugnis nach Heimatrecht
- Traubereitschaftserklärung
- Nachweis über Vornahme von Ehrerberitungsakten
- Heimataufgebot
- Gesundheitszeugnis
- Ehevertrag

### **IV. Der Heimatstaat stellt kein Ehefähigkeitszeugnis aus:**

- Alle unter III. genannten Unterlagen und an Stelle des Ehefähigkeitszeugnisses eine Ledigkeits- bzw. Familienstandsbescheinigung nach den Vorgaben des Oberlandesgericht
- Einkommensnachweis des Antragstellers bzw. des Verlobten

Alle vorgelegten ausländischen Urkunden sind mit Übersetzung durch einen amtlich vereidigten Dolmetscher einzureichen und sollten mit Legalisation bzw. Apostille versehen sein. Bei sog. „Problemstaaten“ (siehe Mitteilungen des Auswärtigen Amtes) ist eine Überprüfung der Urkunden durch Vertrauensanwälte über die jeweilige Botschaft des Landes erforderlich.

**Alle Unterlagen benötigen wir stets im Original!**

**Wir behalten uns vor, im Einzelfall weitere Nachweise und  
Urkunden  
zu verlangen**